

Schutzkonzept für die Einrichtung:

Inhalt

Vorwort	2
Allgemeiner Teil:	2
A. Allgemeiner Teil	5
1. Personalauswahl	5
2. Personalentwicklung	5
3. Organisation	6
4. Eltern	6
5. Kinder	7
6. Räumlichkeiten	7
7. Kleidung der Kinder	8
8. Allgemeines:	8
B. Verhaltenskodex für MitarbeiterInnen	9
1. Wertschätzender und respektvoller Umgang	9
2. Kommunikation und Umgang der MitarbeiterInnen mit den Kindern	9
3. Soziales Klima untereinander	10
4. ErzieherInnenverhalten	10
5. Wie wird die Selbständigkeit im eigenen Denken und Handeln gefördert?	11
6. Kreativangebote:	11
7. Geschlechter sensible Erziehung:	11
8. Wie schaffen wir ein angstfreies Klima in der Einrichtung?	12
9. Beziehungsgestaltung: Freiwilligkeit und eigene Entscheidungsmöglichkeit ermöglichen	13
10. Wickeln/Umziehen/Toilettengang/Duschen	13
11. Arztbesuche und Medikamente	14
12. Essen	14
C. Intervention: Notfall- und Handlungsplan	15
1. Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung durch das Personal des Kita-Verbundes (gem. §§45,79a SGB VIII)	15
2. Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung durch die Eltern	18
3. Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung durch andere Kinder	18
4. Nachhaltige Aufarbeitung	20
D. Qualitätssicherung	20
E. Zusammenarbeit mit den Eltern	21

Vorwort

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir als Team der Einrichtung zusammen mit Träger und Elternbeirat ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen. Denn unsere Aufgabe als Kindertageseinrichtung ist es, auf den Schutz der uns anvertrauten Kinder besonders zu achten. Jede Kindertageseinrichtung hat deshalb gemäß §45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII über ein Schutzkonzept verfügen.

Die entwickelten Grundsätze sollen Orientierung und Handlungssicherheit für alle MitarbeiterInnen geben. Denn nur wer in einem sicheren Rahmen handelt, kann effektiver schützen. Diese Handreichung ist ein wichtiges Instrument, Kinder, Personal aber auch Eltern zu schützen. Dies geschieht durch achtsames Verhalten und Verantwortungsübernahme jedes Einzelnen.

Das Erarbeitete wird durch ständigen Austausch überprüft und überarbeitet. Die beteiligten Personen bei der Überarbeitung des Schutzkonzeptes sind das ganze Team der Einrichtung.

Die Herausforderung besteht darin, das Schutzkonzept zu einem festen Bestandteil des Handelns zu machen und in der Einrichtung „lebendig“ zu halten.

Ein Schutzkonzept soll nicht nur die Kinder vor Übergriffen schützen, sondern ebenso alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor falschen Anschuldigungen.

Bedeutung Kindeswohlgefährdung und Grenzverletzung / Grenzüberschreitung in der Kindertageseinrichtung

Den Begriff Kindeswohlgefährdung bringen viele von uns mit körperlicher Gewalt oder sexuellem Missbrauch in Verbindung. Im Kindergarten Alltag sind es aber bereits kleinere, auch unbewusste Formen von Grenzüberschreitungen, welche Interaktionen zwischen Kindern und Fachkräften über einen langen Zeitraum prägen und belasten können. Hierzu gehören beispielsweise Mundabwischen, wenn das Kind es nicht möchte oder Hochheben ohne Ankündigung, Abwertende Bemerkungen im Beisein des Kindes oder vom Kind weggehen, wenn es noch etwas erzählt. Grenzverletzungen können grundsätzlich von einzelnen oder mehreren Erwachsenen oder von Kindern ausgehen. Grenzverletzungen unter Kindern sind beispielsweise Ausgrenzung einzelner Kinder aus der Gruppe oder sexualisierte Gewalt unter Kindern.

Formen von Grenzüberschreitungen:

- seelische Gewalt: Beschämen, ausgrenzen, diskriminieren, bevorzugen, ablehnen, abwerten,...
- seelische Vernachlässigung: Trost verweigern, ignorieren, nicht eingreifen (wegschauen)
- körperliche Gewalt: festbinden, einsperren, schubsen, zum Essen zwingen, grob festhalten, verletzen
- körperliche Vernachlässigung: unzureichende Körperpflege, mangelnde Ernährung, unzureichende Bekleidung, Nichtversorgung bei Verletzungen oder Erkrankung

Allgemeiner Teil:

1. Grundhaltung des pädagogischen Personals

(siehe auch Konzeption der Einrichtung und siehe auch wertschätzender und respektvoller Umgang...)

Das Personal der Einrichtung trägt in seiner täglichen Arbeit eine große Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl aller ihm anvertrauten Kinder.

Die Rolle der Erwachsenen in Bezug auf das Kind ist gekennzeichnet durch Impulsgebende und unterstützende Begleitung durch einfühlsame Zuwendung und reflektierende Beobachtung. Das Erwachsenen-Kind-Verhältnis ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung, Respekt und Vertrauen entsprechend dem christlichen Menschenbild. Wie in der Konzeption festgehalten hat jeder Mensch drei grundlegende psychologische Bedürfnisse:

- Das Bedürfnis nach sozialer Eingebundenheit, das heißt sich zugehörig, respektiert und geliebt zu fühlen
- Das Bedürfnis nach Autonomieerleben, das heißt selbstständig handeln zu können
- Das Bedürfnis nach Kompetenzerleben, das heißt Aufgaben oder Probleme aus eigener Kraft bewältigen zu können.

Diese sind als Vorbereitung für den Erfolg und Zufriedenheit in der Familie und Gesellschaft, Schule und Beruf anzusehen, und sind auch in unserer pädagogischen Arbeit „Grundbausteine“

Aus diesem Grund bedarf es einer klaren Grundhaltung aller pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die entsprechend unseres christlichen Menschenbildes in besonderer Weise von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen gegenüber Kindern und Eltern geprägt ist.

2. Kultur der Achtsamkeit

Eine Kultur der Achtsamkeit wurde in der Einrichtung sowohl in der Konzeption, im Umgang mit den Kindern, als auch für alle Verantwortlichen und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen innerhalb des Kita-Verbundes Schlierach-Leitzachtal im Leitbild und im Präventionskonzept, erarbeitet und verankert.

Die Teamregeln werden regelmäßig überarbeitet. „**Midanand, damit's an jeden guad geht**“ haben sich alle Mitarbeiter des Kita-Verbundes Schlierach-Leitzachtal und auch unsere Einrichtung zum Motto gemacht. Wir vermitteln Toleranz und achten jeden Menschen als einzigartiges Geschöpf Gottes. Dabei orientieren wir uns am Grundsatz unseren Namenspatrons St. Martin. Teilen bedeutet auch Mitteilen, deshalb wollen wir ein offenes Haus der Begegnung und Kommunikation sein, indem sich jeder in seiner Persönlichkeit akzeptiert und angenommen fühlt. Die Kinder erleben ein soziales Miteinander und empfinden sich als Teil einer Gemeinschaft.

Die Teamregeln beschreiben den Umgang miteinander, wie z.B. die Persönlichkeit jedes einzelnen akzeptieren, ein gutes Miteinander pflegen, Ehrlichkeit, Vertrauen, wertschätzendes Feedback,...

Im Bezug auf die Kinder ist die Kultur der Achtsamkeit im Punkt „Unsere Pädagogische Arbeit“ und in der Grundhaltung des pädagogischen Personals beschrieben.

Hier die wichtigsten Punkte:

- Annehmen der eigenen Persönlichkeit des Kindes
- Reflektierende Beobachtung und einfühlsame Zuwendung
- Das Kind in seiner Entwicklung da abholen, wo es steht
- Gegenseitige Wertschätzung
- Einbeziehen in Entscheidungen

Achtsam miteinander umgehen bedeutet, aufmerksam zu sein sowohl für eigene Empfindungen als auch für das Erleben und Handeln anderer. Wichtig ist somit: Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein und Zivilcourage zeigen und fördern.

Achtsamkeit beginnt zu aller erst im Umgang mit sich selbst. Sie beginnt damit, aufmerksamer mit sich selbst umzugehen - mit den eigenen Gefühlen, mit Ideen und Kritik, mit Transparenz und Zusammenarbeit. Dies bedeutet, die eigenen Gefühle besser wahrzunehmen, kritische Impulse zuzulassen und im eigenen Handeln Transparenz und Partizipation umzusetzen.

A. Allgemeiner Teil

1. Personalauswahl

Im Vorstellungsgespräch wird die Einstellung zu Gewalt/Machtmissbrauch thematisiert und sich aktiv mit dem Thema Prävention von sexuellem Missbrauch auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang wird auf das Schutzkonzept der Einrichtung verwiesen. Dies kann potenzielle Täterinnen und Täter unter Umständen abschrecken.

In dem Vorstellungsgespräch kann bereits auf die eigene Haltung/Einstellungen zum Kinderschutz, bzw. des Erziehungsstils eingegangen werden. Es erfolgt eine genau Analyse der Bewerbungsunterlagen, indem eventuelle Lücken im Lebenslauf, häufige Stellenwechsel, fehlende Zeugnisse, etc. hinterfragt werden.

Im Personaleinstellungsprozess werden alle notwendigen Unterlagen zur Prävention angefordert (wie im Präventionskonzept beschrieben, u. a. nach §72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis gem. §30a BZRG, eine Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Die Unterlagen müssen bei Vertragsunterzeichnung vorgelegt und das Führungszeugnis alle 5 Jahre innerhalb des Beschäftigungsverhältnisses erneuert werden).

Siehe auch Anlage 1

2. Personalentwicklung

1. Einarbeitung einer neuen Mitarbeiterin:

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten, sowie für Jahrespraktikanten eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Durch seine Unterschrift verpflichtet sich der Mitarbeiter, nach den Anweisungen im Verhaltenskodex zu handeln.

Die Einrichtung bietet für alle MitarbeiterInnen Fortbildungen zum Thema Machtmissbrauch und Gewalt/Nähe-Distanz/Kinderschutz, um für alle Mitarbeiter Fachlichkeit zu gewährleisten.

2. Regelmäßig stattfindende MitarbeiterInnengespräche

3. Teamsitzungen

4. Kollegiale Beratung im Rahmen einer Teamsitzung (Fallbesprechungen)

5. Ernennung eines hauseigenen Schutzbeauftragten

3. Organisation

Die Konzeption und das Präventionskonzept - wird laufend fortgeschrieben, überprüft und verbessert.

Schutzkonzept: wird laufend fortgeschrieben, überprüft und verbessert.

Handlungsschritte, bzw. mögliche Formulare zur Gefährdungsbeurteilung liegen jeder Gruppe bzw. im Büro vor und werden einmal jährlich im Team besprochen und belehrt. Jede Mitarbeiterin belegt die Belehrung durch eine Unterschrift.

Bestimmung einer internen Beauftragten aus dem päd. Personal, die gemeinsam mit der Leitung für das Einhalten des Schutzkonzeptes verantwortlich ist (dies dient vor allem der Prävention, es kann aber auch durch Reflexion im Kleinteam erfolgen) Kooperation mit Facheinrichtungen, „insoweit erfahrene Fachkraft“ (LRA/ Jugendamt Miesbach)

Nur so kann bewusst von gewohnten Denkmustern und Wahrnehmungsfiltren zurückgetreten werden und sich eine „Weitwinkelsicht“ entwickeln.

4. Eltern

Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzeptes ist es, die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen. Dies geschieht durch:

1. Vertrauliche Zusammenarbeit - Erziehungspartnerschaft - regelmäßige
 - Elterngespräche, Tür- und Angelgespräche
 - Beratung in Erziehungsfragen
 - Aufklärung durch Elternbriefe und Elternabende
 - Bereitstellung von Infomaterialien
 - Bereitstellung des Schutzkonzeptes auf der Homepage
 - Aushänge und Elternbriefe über aktuelle Aktionen, oder
 - Teamschulungen
2. Elterngespräche: Elterngespräche können genutzt werden, um über Prävention von sexueller Gewalt zu informieren. Der Entwicklungsstand des Kindes ist ein wichtiger Bestandteil bei den Elterngesprächen.
3. Elternabend: Die Einrichtung thematisiert in regelmäßigem Abstand in Elternabenden das Thema Prävention, Konsumverhalten usw.
4. Veröffentlichungen: Bei Vertragsunterzeichnung des Bildungs- und Betreuungsvertrages geben die Eltern ihre Zustimmung über eine Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder. Die Veröffentlichung kann sowohl hausintern, auf der Homepage, als auch in der örtlichen Presse sein. Dies kann auch jederzeit wieder geändert werden.

5. Kinder

Um die Rechte der Kinder in der Einrichtung zu stärken, führen wir folgende Angebote durch

1. Wir informieren die Kinder über ihre Rechte in der Einrichtung:
 - Kinder bestimmen und entscheiden über das gemeinsame Leben in der Einrichtung mit: dies kann projektorientiert durch eine Kinderkonferenz erfolgen
 - Zu Beginn des Kindergartenjahres werden die Regeln gemeinsam mit den Kindern festgelegt.
 - Die Kinder werden immer wieder dazu eingeladen, Ihre Sichtweise darzustellen (siehe auch Beschwerdemanagement Konzeption)
 - Aktives Zuhören ermöglicht es dem pädagogischen Personal, Bedürfnisse der Kinder zu erfahren
 - Praktiziert wird dies in unterschiedlichen Formen: Kinderkonferenzen oder projektorientiert, Gesprächskreis, Kleingruppe
 - Anlässe können ganz unterschiedlicher Art sein: Tages- und Wochenablauf, Aktivitäten, Feste, Auswahl von Materialien, Projektwahl
 - Und vieles mehr
2. Beschwerdemanagement:
 - Wir sehen Beschwerden als Chance zur Weiterentwicklung.
 - In unserer Einrichtung legen wir Wert auf eine gute und respektvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.
 - Wünsche, Anregungen und Beschwerden von Kindern, Eltern oder MitarbeiterInnen können jederzeit geäußert werden.
 - Wir nehmen dabei jede Beschwerde ernst und sind an einer Lösung, die für alle Beteiligten tragbar ist, interessiert.
 - Dabei ist es wichtig, dass Beschwerden der Kinder als eine Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen sind und dabei viele Faktoren wie Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit eine Rolle spielen.
 - Das pädagogische Personal geht hier sehr individuell und sensibel im Dialog auf die Kinder ein.
 - Beschwerden von Eltern und MitarbeiterInnen werden in einem persönlichen Gespräch auf Augenhöhe gelöst.
 - Unterstützend stehen bei Bedarf der Elternbeirat, die Fachberatung und der Träger zur Seite.
 - Jährliche Elternumfrage zur Qualitätssicherung

6. Räumlichkeiten

Bereiche höchster Intimität – Sexualpädagogisches Konzept:
Manche Räumlichkeiten im Kinderhaus sind in ihrer Nutzung durch die Kinder besonders geschützt und vom Kinderhauspersonal besonders sensibel zu betrachten.

1. Toiletten

Wir achten auf den Schutz der Intimsphäre während Pflegesituationen und anderen Aktivitäten (z.B. bei Plantschen)

Diese Räume sind ein besonders geschützter Bereich, da sich Kinder hier teilweise oder manchmal auch ganz ausziehen bzw. umziehen. Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume nicht abgeschlossen. Eltern dürfen den Toilettenbereich nicht oder nur in Ausnahmefällen (z.B. in der Eingewöhnung) betreten.

Die Kinder haben auf der Toilette die Möglichkeit, die Türen kindgerecht von innen zu verschließen.

2. Wickeln (Nebenraum)

Den Kindern wird eine geschützte Wickelsituation ermöglicht, indem ausschließlich das Kind und ein Mitarbeiter im Raum sind. (Ausnahme Eingewöhnung mit einem Elternteil).

7. Kleidung der Kinder

Die Kinder sollen angemessen bekleidet in die Einrichtung kommen. Die Kinder werden dazu angehalten, sich im geschützten Bereich umzuziehen. Beim „Plantschen“ im Garten müssen die Kinder Badekleidung oder ein Höschen tragen. Körpererkundungen sind im Außenbereich nicht erlaubt.

8. Allgemeines:

1. Fotos und Aufzeichnungen sind ausschließlich dem pädagogischen Fachpersonal und Praktikantinnen im Rahmen der Arbeit mit der einrichtungseigenen Kamera / iPhone / iPad gestattet.
2. Die Räume, in denen Kinder sich aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgesperrt
3. In Ausnahmefällen oder während der Eingewöhnungszeit können Eltern ausschließlich ihres eigenen Kindes auf der Toilette und in der Pflegesituation helfen.
4. Das Personal gibt Hilfestellungen, wie z.B. Knopf öffnen, Unterstützen beim Toilettengang, An- und Ausziehen, Eincremen, wenn dies vom Kind ausdrücklich erwünscht ist
5. Das Personal erarbeitet Regeln, wie die Beaufsichtigung der Kinder in Räumlichkeiten und dem Gelände erfolgt.
6. Auf dem Gelände der Einrichtung besteht absolutes Rauchverbot
7. Schließanlage: Während der Bring- und Abholzeiten können die Eltern mit dem Türöffner die Einrichtung betreten. Ab 8.15 Uhr müssen Eltern oder sonstige Besucher sich über eine Schließanlage in den jeweiligen Gruppen bzw. im Büro oder Garten ankündigen.

B. Verhaltenskodex für MitarbeiterInnen

1. Wertschätzender und respektvoller Umgang

Wir unterstützen die geschlechtsspezifische Identität der Kinder durch eine altersgemäße Erziehung, um Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.

Dies wird in der Einrichtung wie folgt umgesetzt:

1. Alle MitarbeiterInnen begegnen den Kindern täglich mit Respekt
2. Wir bringen den Kindern die größtmögliche Wertschätzung entgegen
3. Das Miteinander basiert auf gegenseitigem Vertrauen
4. Achtung der Persönlichkeit und der Würde
5. Wir ermöglichen den Kindern das Recht auf Selbstbestimmung. Selbstverständlich gibt es in jeder Gruppe Regeln, in welchem Rahmen dies stattfinden kann.
6. Wir achten darauf, nicht grenzverletzend zu sein
7. Wir schützen die Kinder vor körperlichen und seelischen Schäden, vor Missbrauch und Gewalt
8. Wir gehen professionell mit Nähe und Distanz um
Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder entscheiden selbst, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen und emotionalen Nähe annehmen.
Küssen der Kinder stellt eine Überschreitung der professionellen Beziehung dar.
Wir nennen die Kinder bei ihrem Vornamen und verwenden keine Kosenamen (Abkürzungen des Vornamens sind möglich, wenn dies mit den Eltern abgesprochen ist. Z.B. Maxi statt Maximilian, wenn die Eltern die Abkürzung ebenfalls anwenden.)
9. Die Grenzen der Kinder werden respektiert
10. Wir nehmen die Ängste und Sorgen der Kinder ernst und gehen auf sie ein. Abwertendes Verhalten wird benannt und nicht toleriert
11. Bei diskriminierendem Verhalten beziehen wir aktiv Stellung
12. Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz

Die Regeln des Verhaltenskodex gelten für alle MitarbeiterInnen und PraktikantInnen. Der/ die Schutzbeauftragten achtet auf die Einhaltung und Umsetzung des Verhaltenskodex. In festen Abständen wird in den Teamsitzung das Schutzkonzept regelmäßig überprüft.

2. Kommunikation und Umgang der MitarbeiterInnen mit den Kindern

- Klare Regeln mit den Kindern erarbeiten

- Beschwerdemanagement (siehe auch Konzeption)
 - Partizipation: Teilhabe der Kinder an allen Belangen, die ihr Umfeld (siehe Konzeption) und den Alltag in der Einrichtung betreffen
 - Interkulturelle Aspekte berücksichtigen
 - Angebote und Unterstützung für Kinder mit körperlich und geistiger Behinderung
 - Es gilt, dass Handeln und die Sprache im Kindergarten Alltag immer wieder im Hinblick auf das Kindeswohl kritisch zu prüfen und im Team zu reflektieren.
-

3. Soziales Klima untereinander

- Regelverankerungen zum Umgang miteinander (siehe Teamregeln und Gesprächsregeln, Konzeption)
 - Schutzkonzept und Leitbild der Einrichtung kommunizieren
-

4. ErzieherInnenverhalten

- Logische Konsequenzen und für Kinder nachvollziehbare und klärende Gespräche
- Altersangemessener- und entwicklungsabhängiger Umgang mit den Kindern
- Die Kinder werden nicht „angefasst“ - am Arm oder sonstigen Körperteilen gepackt
- Freundlicher und angemessener Umgangston zwischen Kindern und MitarbeiterInnen
- Nicht mit Dritten (MitarbeiterInnen untereinander) im Beisein des Kindes über das Kind sprechen
- Auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen
- Die Kinder so akzeptieren, wie sie sind
- Aktiv zuhören
- Auf Augenhöhe mit den Kindern sein
- Alle Kinder werden aktiv miteinbezogen
- Positives Verhalten des Kindes hervorheben
- Die Kleidung der MitarbeiterInnen kann jeder Situation standhalten (Achtung Freizügigkeit!)
- Keine Verwendung von privaten Handys vor den Kindern
- Stärkenorientiert arbeiten
- Positiv verstärkende Wortwahl bei evtl. Fehlverhalten der Kinder
- private Kontakte der MitarbeiterInnen zu Eltern:
 - Die privaten Kontakte der MitarbeiterInnen zu Eltern sind nicht mit dienstlichen Belangen, z.B. Informationen über Kinder oder Hausinternas zu nutzen. Informationen an Eltern werden ausschließlich über persönliche Gespräche, per Telefon oder per Mail weitergegeben.
 - Privates Babysitting bei Familien der Einrichtung ist nicht erlaubt, da es zu einer Bevorzugung von Kindern, bzw. zu Kollision von dienstlichen Belangen und dem privaten Bereich kommen kann. Dadurch wird auch das pädagogische Personal vor Gefälligkeiten zu den Eltern geschützt.
 - Personal Kinder werden in der anderen Gruppe betreut

- bei frühzeitigem Erkennen bei sich selbst, Hilfe bei Kolleginnen/ Kollegen oder Fachberatung anfordern

Nur durch die lebendige Umsetzung des Schutzauftrags im Kindergarten Alltag kann es gelingen, vertrauensvolle und positive Interaktionen und Beziehungen zwischen allen Beteiligten, insbesondere zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften, aber auch zwischen den Kindern aufzubauen und aufrechtzuerhalten.

5. Wie wird die Selbständigkeit im eigenen Denken und Handeln gefördert?

- Ausprobieren lassen
- Raum und Zeit geben
- Hilfe zur Selbsthilfe geben
- Fehlerfreundliches Umfeld schaffen
- Die Kinder sollen Lösungen selbst entdecken
 - Materialien bereitstellen, die zum Forschen und Entdecken einladen
 - Im Freispiel: Die Kinder dürfen während der Freispielzeit den Spielpartner frei wählen, ebenfalls haben sie freie Wahl beim Spielmaterial und Spielorts
- Essen (siehe Punkt Essen)
- Morgenkreis: Die Kinder dürfen im Morgenkreis aus unterschiedlichen Bereichen frei wählen (welches Spiel wird gespielt, welche Geschichte wird gelesen, neben wen wollen sie sitzen...)
- Die Kinder können sich jederzeit an das pädagogische Personal wenden, wenn sie Hilfe benötigen

6. Kreativangebote:

- Kinder dürfen entscheiden, ob sie am Angebot teilnehmen
- Kinder haben Gestaltungsfreiheit
- Kinder dürfen aus unterschiedlichen Materialien und Formen auswählen
- Kinder dürfen entscheiden, wann sie fertig sind

7. Geschlechter sensible Erziehung:

Gerade im Vorschulalter ist es für Kinder spannend, ihren eigenen Körper zu erforschen. Doktorspiele gehören zur normalen Entwicklung, ebenso wie Vater-Mutter- Kind Spiele und andere Rollenspiele, indem sie das Verhalten von Erwachsenen imitieren (Heiraten, Händchen halten,...) . Sie entdecken dabei auf spielerische Weise die Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen. Dies hat nichts mit Sexualität zu tun, sondern mit dem Erkunden der Welt.

In Gesprächen mit den Kindern achten wir darauf, die Körperteile exakt zu benennen.

Der Bayrische Bildungs- und Erziehungsplan (2016) und §13 der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) benennen für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele:

- eine positive Geschlechteridentität entwickeln, um sich wohlauf-holen
- Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- Angenehme und unangenehme Gefühle unterscheiden und „NEIN“- Sagen lernen

Wir haben in einer Teamsitzung folgende Regeln erarbeitet:

- Die Kinder akzeptieren ein „Nein“ von beiden Seiten (Kinder untereinander)
- Keine Gegenstände in Körperöffnungen stecken
- Es muss ein geschützter Rahmen vorhanden sein (geschützte Ecke im Gruppenraum)
- Die MitarbeiterInnen achten auf „Gleichaltrigkeit“ und das keiner körperlich oder verbal überlegen ist
- Intimität ist etwas Schützenswertes und die Intimsphäre von anderen wird respektiert
- Die Kinder werden darin gestärkt ihre Intimsphäre zu kennen und diese zu schützen
- Kinder werden dabei keinesfalls bloßgestellt oder fotografiert

8. Wie schaffen wir ein angstfreies Klima in der Einrichtung?

- Gute Eingewöhnung
- Gute Bindung, Beziehung zu den Kindern
- Gute Beziehung zu den Eltern - Erziehungspartnerschaft herstellen durch Tür - und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche
- Recht auf Beschwerde der Kinder:
Erzieherinnen signalisieren den Kindern, dass sie ihre Anliegen ernst nehmen und immer ein offenes Ohr haben, dass sie zuhören und Interesse bekunden. Das stärkt ihre Position in der Einrichtung und ermöglicht uns, eine neue Sichtweise auf unser eigenes Wirken. Unser bewusster Umgang ist somit ein aktiver Kinderschutz in der Einrichtung. Die Anliegen, die die Kinder, Eltern, aber auch das Personal äußern, führen zwangsläufig zu einer Reflexion unserer Strukturen und Abläufe und des eigenen Verhaltens. Beschwerden bewirken eine Veränderung und ermöglichen Entwicklung.
Die Mitarbeiter entwickeln ein sensibles Gespür darüber, welche Anliegen und Bedürfnisse hinter den Beschwerden liegen. Diese können sich in unterschiedlicher Form äußern.
- Liebevoller, aber bestimmter Umgang mit den Kindern (Konsequenz im Umgang mit Regeln)
- Wir schaffen eine fehlerfreundliche Umgebung und legen unser besonderes Augenmerk auf die Stärken der Kinder
- Altersangemessene und aktive Beteiligung der Kinder
- Durch eine partizipative Kultur bei uns in der Kindertageseinrichtung sollen sich Personal, Eltern und Kinder gehört und ernst genommen fühlen

9. Beziehungsgestaltung:

Freiwilligkeit und eigene Entscheidungsmöglichkeit ermöglichen

- Regeln: Es werden Regeln in den einzelnen Gruppen erarbeitet und regelmäßig überprüft. Die Erarbeitung von Regeln schützt präventiv, ein Machtverhältnis zwischen Kindern und Personal entstehen zu lassen.
- Logische und nachvollziehbare Konsequenzen bei Regelüberschreitung.
- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung.
- Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz:
 - Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an.
 - Die Kinder entscheiden selbst, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen und emotionalen Nähe annehmen.
 - Küssen der Kinder stellt eine Überschreitung der professionellen Beziehung dar. Wir nennen die Kinder bei ihrem Vornamen und verwenden keine Kosenamen.

10. Wickeln/Umziehen/Toilettengang/Duschen

- Pflegesituationen finden in einem geschützten Bereich statt
- Die Kinder werden eingeladen, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen - wenn Kinder sich alleine umziehen möchten, wird dies berücksichtigt (Schamgefühl respektieren)
- Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes, helfen wir gerne den Kindern beim An-und Ausziehen
- Das gesamte Einrichtungsteam steht zum Wickeln zur Verfügung
 - Wickeln geschieht erst, wenn das Kind Vertrauen in das pädagogische Personal entwickelt hat. Am Anfang wird das Kind nur vom Gruppenpersonal gewickelt
 - Jedes Kind ist für den Wickelvorgang mit der/dem Mitarbeiterin alleine im Raum
 - Jahrespraktikantinnen wickeln erst nach einer Einarbeitungs- und Kennenlernphase (oder nach Absprache)
 - Kurzzeitpraktikantinnen werden vom Wickeln ausgenommen
 - Das pädagogische Personal gestaltet die Wickelsituation liebevoll und angenehm, begleitet sie sprachlich und baut eine gute Beziehung auf
 - Vor dem Wickeln Materialien bereitlegen und darauf achten, dass das Kind keinesfalls auf der Wickelkommode alleine ist
 - Kinder dürfen an den Genitalien nicht berührt werden. Ausnahme ist natürlich zum säubern in der Wickelsituation (mit Feuchttücher und Handschuhen)
- Es muss darauf geachtet werden, dass die Kinder beim Toilettengang nicht gestört werden.
Dazu gehört:
 - wir kündigen uns vor dem Eintritt an.
 - Anwesenheit der Eltern in der Bring- und Abholzeit ist in der Regel nicht erlaubt (in Ausnahmefällen - während der Eingewöhnungszeit)
 - Die Kinder gehen auf die Toilette, wenn sie müssen

- Sollte das Kind einmal geduscht werden müssen, tragen die MitarbeiterInnen Handschuhe und verwenden nur Wasser (kein Duschgel)
- Beschmutzte Wäsche kommt in eine blickdichte Plastiktüte und wird beim Abholen mitgegeben
- Kinder werden nicht von den anderen bloß gestellt

11. Arztbesuche und Medikamente

Im Notfall Eltern oder Notarzt informieren: Sollte dem Kind in der Einrichtung etwas passieren, informieren wir, je nachdem wie schwer die Verletzung ist, die Eltern oder zuerst den Notarzt. Je nachdem entscheidet sich das weitere Vorgehen.

{Sollten die Eltern nicht zu erreichen sein, fährt nach Möglichkeit eine dem Kind gut bekannte Mitarbeiter mit dem Notarzt mit und wartet dort, bis die Eltern eintreffen}

Wundversorgung wird vom Personal vorgenommen

1. Wir machen mit den Kindern keine Arztbesuche
2. Wir bringen das Kind nicht zu einem ambulanten Arzt
3. Lebensnotwenige Medikamente geben wir nur nach Einweisung und Anweisung des Arztes und Einwilligung der Eltern (siehe Formular Adebis)
4. Bei Medikamentengabe Uhrzeit und Dosierung dokumentieren
5. Schiefer entfernen die MitarbeiterInnen normaler weise nicht (Absprache mit den Eltern) Evtl. mit Pflaster versehen
6. Wir benutzen keine Arzneimittel und reinigen keine Wunde
7. Zecken entfernen wir, wenn die Eltern dies wünschen (siehe Vertragszusatz) Nur mit Zeckenkarte und geben beim Abholen den Zecken in einem verschließbaren Glas den Eltern mit. (Eltern können diesen dann auf Wunsch beim Arzt untersuchen lassen)
8. Verletzungen werden dokumentiert (Verbandbuch) - das Personal informiert die Eltern oder es wird im Übergabebuch zusätzlich vermerkt (das jeweilige Gruppentagebuch wird in den Spätdienst gebracht und durch eine kurze Information an die diensthabende Mitarbeiterin übergeben
9. Bei Verletzungen, die einen Arztbesuch erforderlich machen, muss immer ein Unfallbericht von der jeweiligen GruppenleiterIn geschrieben werden
10. Das Personal nimmt alle zwei Jahre an einem Erste Hilfe Kurs teil
11. Das Personal versorgt grundsätzlich mit Handschuhen die Wunden

12. Essen

1. Essen soll freiwillig sein. Die Kinder werden aber dazu eingeladen bzw. motiviert, etwas zu probieren. Z.B. Probierklecks von der Soße neben den Nudeln,...
2. Essen soll nicht mit Bestrafung verbunden werden (z.B. „Wenn du das jetzt nicht isst, gibt es keinen Nachtisch“)
3. Kinder dürfen sich selbst bestimmen wie viel sie essen wollen
4. Freie Auswahl der bereitgestellten Getränke
5. Jedes Kind hat Anspruch auf alle angebotenen Speisen
6. Zu jedem Gang gibt es einen frischen Teller
7. Zu jedem Gang gibt es frisches Besteck
8. Den Kindern werden Servietten angeboten

9. Essenskultur schaffen
10. Gemeinsames Gebet
11. Schöne Atmosphäre schaffen

C. Intervention: Notfall- und Handlungsplan

Prozesse zum Schutz des Kindeswohls

1. Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung durch das Personal des Kita-Verbundes (gem. §§45,79a SGB VIII)

„Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine:n Kollegen:in oder sonstige kirchliche Mitarbeiter:innen...“

1. Ich dokumentierte alle Schritte und alle Gespräche anhand von Protokollen:
 - Datum des Gesprächs
 - Name des Kindes
 - Name des/der Mitarbeiter/s/in
 - Gesprächsteilnehmer
 - Gesprächsinhalt
 - Beobachtung / Beschreibung der Anhaltspunkte
 - Definition der nächsten Schritte
 - Unterschrift der Beteiligten

2. Ich informiere die Leitung
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, sind verpflichtet, in jedem Fall die Leitung zu informieren.

3. Gefahrenpotenzial intern einschätzen / Sofortmaßnahmen ergreifen
Verantwortung: Kita Leitung (siehe Leitungsordner)
Interne Einschätzung der Gefahr und Festlegen von Sofortmaßnahmen mit dem Erziehungsteam

4. Träger / Verwaltungsleitung informieren
Verantwortung: Kita Leitung (siehe Leitungsordner)

5. Klärung des Sachverhaltes durch die Kita-Leitung, ggf. gemeinsam mit Verwaltungsleitung
Verantwortung: Verwaltungsleitung gemeinsam mit Kita-Leitung

6. Gegebenenfalls externe Expertise einholen

Verantwortung: Kita-Leitung in Abstimmung mit Verwaltungsleitung (Doku siehe Leitungsordner)

Erhärtet die interne Gefährdungsbeurteilung die Ausgangsvermutung, wird empfohlen, eine externe Fachkraft (Caritas Fachberatung /EOM Ressort 5.1 und LRA Fr. Seiler) hinzuzuziehen. Mit dieser sind die weiteren Schritte abzustimmen
Ggf. den Sachverhalt weiter prüfen (Diagnostik) Dazu ggf. Gespräche mit

- dem/ r Übergriffs verdächtiger/m Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter
- dem betroffenen Kind
- ggf. anderen Beteiligten oder Zeugen

7. Sorgeberechtigte miteinbeziehen

Verantwortung: Kita-Leitung in Abstimmung mit Verwaltungsleitung (siehe Doku Leitungsordner)

8. Risikoanalyse abschließen

Verantwortung: Kita-Leitung in Abstimmung mit Verwaltungsleitung (siehe Doku Leitungsordner)

- Einschätzung der Gefahren durch die/den Gefährdenden und Festlegen von Maßnahmen in Abstimmung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft.
- Einschätzung der Kindeswohlgefährdung des gefährdeten Kindes

9. Information an die Jugendstelle des LRA Miesbach

Verantwortung: Kita-Leitung in Abstimmung mit Verwaltungsleitung (siehe Doku Leitungsordner)

10. Wenn sich der Verdacht bestätigt hat

Verantwortung: Kita-Leitung in Abstimmung mit Verwaltungsleitung (siehe Doku Leitungsordner)

Grundsätzliches

Es muss darum gehen, das betroffene Kind oder dessen Eltern, aber gegebenenfalls auch die/den Mitarbeiter/-in zu schützen. Die oben genannten Schritte sind Empfehlungen, aber letztendlich vom individuellen Fall abhängig. Wichtig ist, dass ein Plan vorhanden ist, wann und wer informiert werden soll, Evtl. Abstimmung mit externer Beratung.

- Meldung an das LRA und EOM (Ressort 5.1 und Rechtsabteilung)
- Beratungsstellen- und Begleitangebote für das Team anbieten
- Notwendigkeit der Einbeziehung EOM Rechtsabteilung Arbeitsrecht prüfen
- sofortige Freistellung des/r Mitarbeiter/in
- Unterbreitung von Hilfsangeboten für den/die Mitarbeiter/in
- gegebenenfalls Anzeigen bei den Strafverfolgungsbehörden

Siehe Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden
(<http://www.add.rlp.de> im Suchfeld Leitlinie eingeben)

- gegebenenfalls Aufforderung zur Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses

- Information an die Elternvertreter, anderer Eltern, aller Eltern!!

Die Informationspflicht gegenüber der Eltern sollte unbedingt zügig aber nicht übereilt nachgekommen werden. Dies ist wichtig, da man möglicherweise über weitere Vorfälle in Kenntnis gesetzt wird. Bei Bedarf externe Beratung mit in die Planung von Elterngesprächen und Elternabende mit einbeziehen. Eltern sind verständlicher Weise sehr emotional. Ein bedachtsamer, ehrlicher Umgang ist somit sehr wichtig!

11. Wenn sich der Verdacht nicht bestätigt hat - Rehabilitationsmaßnahmen einleiten

Verantwortung: Verwaltungsleitung in Zusammenarbeit mit Kita-Leitung

- Transparenz: Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden (oder Ermittlungsergebnisse) und sich als unbegründet erwiesen haben.

- für die falsch verdächtige oder beschuldigte Person: Einrichtungswechsel/ Versetzungsmöglichkeit, Abschlussgespräch, Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung.

- Transparenz für die Eltern: Elterninformation, Elternabend, Benennung eines Ansprechpartners im Team

- Für das Team: Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen (z.B. Teamklausur)

12. Vorfall nachbearbeiten

Verantwortung: Kita-Leitung in Abstimmung mit Verwaltungsleitung

- interne Reflexion mit allen Mitarbeiter der Einrichtung

- Gegebenenfalls Schutzkonzept überprüfen/anpassen

Alle Mitarbeiter wurden von Folgendem zur Kenntnis gesetzt:

„Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst haben unverzüglich die zuständige Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt sind, oder die beauftragten Ansprechpersonen über einen Verdacht auf Handlungen im Sinne der Nr. 2 dieser Ordnung, der ihnen im dienstlichen Kontext zur Kenntnis gelangt ist, zu informieren.“

Die „unabhängigen Ansprechpartner der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“ sind demnach immer zu kontaktieren, wenn ein:e Mitarbeiter:in im Verdacht steht sexualisierte Gewalt an einem Kind ausgeübt zu haben. Sie unterstützen dann die Einrichtung beim weiteren Vorgehen.

Dipl. Psych. Kirstin Dawin

St. Emmeramweg 39

85774 Unterföhring
Tel. 089/20041763
Email: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. Martin Miesbach
Pacellistraße 4
80333 München
Tel. 0174 3002647
Email: MMiesbach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig
Postfach 42
82441 Ohlstadt
Tel. 08841/6769919
Mobil: 0160 8574106
Email: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

2. Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung durch die Eltern

(gem. §8a SGB VIII)

Verantwortung: Jede/r Mitarbeiter/in und Kita-Leitung

Verfahren nach der Checkliste des LRA Miesbach (siehe Leitungsordner)

1. Ich dokumentierte alle Schritte und alle Gespräche anhand von Protokollen:
 - Datum des Gesprächs
 - Name des Kindes
 - Name des/der Mitarbeiter/s/in
 - Gesprächsteilnehmer
 - Gesprächsinhalt
 - Beobachtung / Beschreibung der Anhaltspunkte
 - Definition der nächsten Schritte
 - Unterschrift der Beteiligten

3. Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung durch andere Kinder

(gem. §8a SGB VIII)

Verantwortung: Jede/r Mitarbeiter/in und Kita-Leitung

1. Ich dokumentiere alle Schritte und alle Gespräche anhand von Protokollen:

- Datum des Gesprächs
- Name des Kindes
- Name des/der Mitarbeiter/s/in
- Gesprächsteilnehmer
- Gesprächsinhalt
- Beobachtung / Beschreibung der Anhaltspunkte
- Definition der nächsten Schritte
- Unterschrift der Beteiligten

2. Ich informiere die Leitung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch andere betreute Kinder wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, sind verpflichtet, in jedem Fall die Leitung zu informieren.

3. Gefahrenpotenzial intern einschätzen / Sofortmaßnahmen ergreifen

Verantwortung: Kita Leitung in Zusammenarbeit mit Fachpersonal
(siehe Leitungsordner)

Interne Einschätzung der Gefahr und Festlegen von Sofortmaßnahmen mit dem Erziehungsteam

4. Träger / Verwaltungsleitung informieren

Verantwortung: Kita Leitung (siehe Leitungsordner)

5. Gegebenenfalls externe Expertise einholen

Verantwortung: Kita-Leitung in Abstimmung mit Verwaltungsleitung (Doku siehe Leitungsordner)

Erhärtet die interne Gefährdungsbeurteilung die Ausgangsvermutung, wird empfohlen, eine externe Fachkraft (Caritas Fachberatung /EOM Ressort 5.1 und LRA Fr. Seiler) hinzuzuziehen. Mit dieser sind die weiteren Schritte abzustimmen

Ggf. den Sachverhalt weiter prüfen (Diagnostik) Dazu ggf. Gespräche mit

- dem/ r Übergriffs verdächtiger/m Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter
- dem betroffenen Kind
- ggf. anderen Beteiligten oder Zeugen

6. Sorgeberechtigte miteinbeziehen

Verantwortung: Kita-Leitung in Abstimmung mit Verwaltungsleitung (siehe Doku Leitungsordner)

Einbeziehen der Sorgeberechtigten des/der übergriffigen Kindes (Ausnahme: Verdacht auf sexuellen Missbrauch) und des gefährdeten Kindes.

7. Risikoanalyse abschließen

Verantwortung: Kita-Leitung in Abstimmung mit Verwaltungsleitung (siehe Doku Leitungsordner)

- Einschätzung der Gefahren durch die/den Gefährdenden und Festlegen von Maßnahmen in Abstimmung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft.
- Einschätzung der Kindeswohlgefährdung des gefährdeten Kindes

8. Weitere Maßnahmen einleiten und Umgang mit Kindern absichern

Das betroffene Kind hat Vorrang

1. Betroffenes Kind: Schutz herstellen!!

- Pädagogischer Umgang: emotionale Zuwendung, dem Kind glauben und es trösten
- Bei Bestätigung der Gefährdung und in Absprache mit der/ den Sorgeberechtigten erfolgen abhängig von der möglichen Schwere der Folge ggf. Einleitung von Nachsorgemaßnahmen.

2. Übergriffiges Kind

- möglichst in Absprache mit Fachkräften: Konfrontation mit dem Verhalten, Ziel: Einsicht in sein/ ihr Fehlverhalten fördern
- zeitliche begrenzt weitere (organisatorische) Maßnahmen zum Schutz einleiten: z.B. Kind darf nur noch alleine auf die Toilette gehen, Veränderung der Gruppensituation, Einleitung von Unterstützungsmaßnahmen

9. Vorfall nachbearbeiten

- Verantwortung: Kita-Leitung in Abstimmung mit Verwaltungsleitung
- interne Reflexion mit allen Mitarbeiter der Einrichtung
- Gegebenenfalls Schutzkonzept überprüfen/anpassen

4. Nachhaltige Aufarbeitung

Nachhaltige Aufarbeitung bedeutet für uns als Einrichtung, sowohl einen bestätigten als auch einen nicht bestätigten Verdacht im Anschluss professionell und nachhaltig aufzuarbeiten. Hier können folgende Bausteine zur Anwendung kommen:

1. Gespräch mit der Leitung
2. Fallbesprechung im Team
3. Wenn möglich, Gespräch mit den Eltern
4. Reflexion mit der Gruppenkollegin bzw. dem ganzen Team
5. Reflexionsgespräch mit der ISOFAK (vom Jugendamt des LRA Miesbach)
6. Reflexionsgespräch mit dem Träger

Siehe auch Anlage 1

D. Qualitätssicherung

Am 13.10.2022 nahmen alle Mitarbeiter vom Kinderschloss St. Martin an der Fortbildung „Prävention von sexuellem Missbrauch - Schulung für Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen“ von der Erzbischöfliches Ordinariat München teil.

Siehe allgemeiner Teil

E. Zusammenarbeit mit den Eltern

Siehe allgemeiner Teil

Notfallkontakte

Unterstützende und beratende Behörden, Organisationen, Vereine und Verbände

Frauen- und Mädchennotruf Rosenheim e.V.	Fachberatung für Frauen, Beratung und Prävention gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen www.frauennotruf-ro.de	Tel.: 08031 268888 E-Mail: kontakt@frauennotruf-ro.de
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	Bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die von Gewalt betroffen sind www.hilfetelefon.de	Tel: 08000 116 016 rund um die Uhr
Weißer Ring e.V. Holzkirchen	Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten www.weisser-ring.de	Tel.: 08024 6084370
Jugendhilfe Oberbayern	Beratungsstelle Miesbach für Eltern, Kinder und Jugend www.jugendhilfe-oberbayern.de	Tel.: 08025 28620
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Miesbach e.V.	Beratung, Familienhilfe, Gesprächskreise für Eltern www.kinderschutzbund-miesbach.de	Tel.: 08025 4444 E-Mail: info@kibu-miesbach.de
Männerberatungsstelle Südostbayern	Anti-Gewalt-Training und Einzelberatung für volljährige Männer aus dem südbayerischen Raum www.sdro.de	Tel.: 08031 3009-1042 E-Mail: maennerberatung@diakonie-rosenheim.de

Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder Polizeipräsidium Oberbayern Süd	Unterstützung für Kriminalitätsopfer bei familiärer und häuslicher Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung von Kindern, sexuelle Gewalt gegen Erwachsene, sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, Stalking / Nachstellung www.polizei.bayern.de	Tel.: 08031 200-1088
Frauenhaus Wolfratshausen	Zuflucht für jede Frau, die von ihrem Mann, Freund, Vater, Bruder körperlich, seelisch oder sexuell misshandelt wird, Schutz vor Nachstellungen und Bedrohungen, Beratung und Information www.fhf-wolfratshausen.de	Tel.: 08171 18-680 E-Mail: Info@FHF-Wolfratshausen.de

Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene von sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising
Tel: 089/2137 77000

Fachberatung und Aufsicht für Kindertageseinrichtungen des LRA Miesbach
Judith Seiler
Rosenheimer Str. 7
83714 Miesbach
Tel: 08025 704-4255

Dieses Schutzkonzept wurde vom Team der Einrichtung

verfasst und überarbeitet:

Das Team der Einrichtung